

Anmeldung zur Schulaktion

Ich melde mich verbindlich zur Teilnahme an folgendem geva-test® an:

geva-test® Studium & Beruf
(Abitur-/Fachabitur)

geva-test® Ausbildung & Beruf
(Haupt-/Realschulabschluss)

Die Teilnahmegebühr wird komplett übernommen oder reduziert sich durch ein Teilsponsoring:

Sponsor

reduzierte Teilnahmegebühr in Euro

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Klasse, Schule

Ort

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Bedingungen für die Teilnahme am geva-test®, insbesondere zum Datenschutz, bekannt sind und ich damit einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Preise pro Teilnehmer

ab 10 Teilnehmer	25,00 EUR
ab 45 Teilnehmer	22,00 EUR
ab 90 Teilnehmer	19,00 EUR

Die Preise pro Teilnehmer verstehen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Gruppengröße.

Bitte diese Anmeldung ausgefüllt bei Ihrem Lehrer/ Testleiter abgeben!

Teilnahmebedingungen für Schülerinnen und Schüler

Ihre Teilnahme am Test

Ganz gleich, ob Sie den geva-test® des geva-instituts online oder schriftlich ausfüllen: Wir danken Ihnen, dass Ihre Antworten sorgfältig auswertet werden und Ihre Daten bei uns jederzeit gut aufgehoben sind. Denn Datenschutz und Zahlung der Privatsphäre genießen im geva-institut oberste Priorität. Zugleich können wir Ihnen Test, jedoch nur vollständig auswerten, wenn bestimmte Punkte im Vorfeld klar geregelt sind. Deshalb gibt es ausführliche Teilnahmebedingungen. Diese lauten:

1. Teilnahme

Die nachfolgenden Bedingungen regeln Ihre Teilnahme an einem Testverfahren des geva-instituts im Rahmen eines Projektes mit Ihrer Schule und einem dort zuständigen Testleiter. Im Einzelfall können besondere Teilnahmebedingungen Ihrer Schule bestehen, die von den nachfolgenden abweichen oder zusätzliche Bestimmungen enthalten. Die Teilnahme am geva-test® darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Anordnung einer Teilnahme zu anderen Zwecken als der beruflichen Orientierung ist ausdrücklich untersagt.

Lesen Sie sich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig durch. Sie müssen sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklären, wenn Sie am geva-test® teilnehmen wollen.

2. Bearbeitung

Der geva-test® kann nur ausgewertet werden, wenn Sie den Fragebogen vollständig ausgefüllt und nach der vollständigen Bearbeitung des Fragebogens dem geva-institut an der entsprechend gekennzeichneten Stelle einen Auswertungsauftrag erteilt haben.

3. Datenschutz

3.1 Mit seinem Auftrag an das geva-institut, den geva-test® auszuwerten, erklärt der Teilnehmer, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt und dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten einverstanden ist. Der Schule muss bei minderjährigen Teilnehmern die schriftliche Einverständniserklärung von deren gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) vorliegen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem geva-institut, Elisabethstraße 25, 80796 München, datenschutz@geva-institut.de, Telefon: 089/27321-0, Telefax: 089/27321-11, schriftlich widerrufen werden.

Bei einem Widerruf werden alle im Zusammenhang mit dem geva-test® gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers gelöscht. Schülerinnen, Schülern und gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) dürfen weder durch die Teilnahme noch durch die Nichtteilnahme am Test noch bei einem späteren Widerruf der Einwilligung Nachteile – insbesondere in Bezug auf die Schule – entstehen, sie können auch später an weiteren Projekten des geva-instituts teilnehmen. Die Teilnahme an einem geva-test®- bzw. Beratungsgespräch im Zusammenhang mit der Teilnahme am geva-test® darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

3.2 Der geva-test® wird von Mitarbeitern des geva-instituts in München sorgfältig bearbeitet; diese sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen werden ausgewertet. Unvollständige Datensätze werden lediglich zur Reklamations- und Fehlerbehandlung gespeichert und spätestens nach drei Monaten gelöscht. Das geva-institut speichert alle Teilnehmerangaben (die personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, und die eigentlichen Testdaten – auch Rohdaten genannt) in elektronischer Form. Die im Zusammenhang mit dem geva-test® erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch das geva-institut verarbeitet und genutzt. Die eigentlichen Testdaten werden im geva-institut spätestens sechs Monate nach der Erstellung der Auswertung von den personenbezogenen Daten entkoppelt und dürfen in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Testverfahren des geva-instituts verwendet werden. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss Ihrer Teilnahme oder des Projektes der Schule, spätestens aber sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilnehmerauswertungen) gelöscht. Zum selben Zeitpunkt werden die Ergebnisdaten sowie die Ergebnisdokumente gelöscht.

Nur innerhalb dieses Zeitraums von maximal sechs Monaten kann daher auf Rückfragen und Reklamationen reagiert werden. Bei einer schriftlichen Teilnahme (Print-Festlegung) werden die Antwortblätter nach ihrer Erfassung datenschutzgerecht vernichtet. Eine Verpflichtung des geva-instituts, Daten über einen längeren Zeitraum als vorstehend dargestellt aufzubewahren, besteht nicht.

3.3 Nach einer Online-Testung schickt das geva-institut die Ergebnisdokumente als passwortgeschütztes PDF-Dokument an die im Rahmen der Teilnahme am geva-test® hierzu angegebene E-Mail-Adresse. Nach einer Print-Festlegung wird das Testergebnis in einem separaten Kuvert zusammen mit den anderen Ergebnisdokumenten aus der teilnehmenden Schule an den dortigen Testleiter geschickt. Dieser übergibt dem Testleiter dann persönlich dessen Ergebnisdokumente; da alle Kuverts verschlossen sind, sieht niemand die einzelnen Testergebnisse.

3.4 Personenbezogene Daten werden durch das geva-institut absolut vertraulich behandelt und ohne gesonderte vorherige Aufklärung und Einwilligung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben. Gleiches gilt für die Ergebnisdokumente. Mit Ausnahme von pseudonymisierten Gruppenauswertungen (siehe Ziffer 3.5) ohne Personenbezug gibt das geva-institut Daten der Teilnehmer weder der Schule bzw. Lehrern noch etwaigen Projektkoordinatorinnen oder Projektkollegen zur Kenntnis.

3.5 Eventuell werden einzelne Teilnehmerangaben und die Testergebnisse in einer Gruppenauswertung berücksichtigt und der Schule und / oder weiteren Institutionen, Organisationen bzw. Personen übermittelt; dabei werden etwa Durchschnittswerte oder die Häufigkeiten übermittelter Berufsvorschläge ausgewiesen, jedoch keine personenbezogenen Daten wie z. B. Namen, Rufnummern auf einzelne Teilnehmer sind also nicht möglich. Für die Gruppenauswertung werden zu diesem Zweck die personenbezogenen Daten, bevor sie gelöscht werden, durch das geva-institut damit unkenntlich gemacht, dass allein das geva-institut unter Beachtung des Datenschutzes die Teilnehmerangaben noch über ein Identifikationsmerkmal einem Teilnehmer zuordnen könne (sogenannte Pseudonymisierung), zu keiner Zeit jedoch die Empfänger der Gruppenauswertung.

3.6 Für den Fall, dass der Teilnehmer an Nachbefragungen teilnimmt, gelten die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen sinngemäß. Dabei können Angaben aus der Nachbefragung mit Testergebnissen in Beziehung gesetzt werden.

4. Haftung und Gewährleistung

4.1 Der geva-test® dient der (beruflichen) Orientierung bzw. Unterstützung des Teilnehmers und ersetzt nicht die persönliche Entscheidungsfähigkeit des Teilnehmers bei der Berufswahl, im Beruf und in der Lebensplanung.

4.2 Die Gewährleistung des geva-instituts beschränkt sich auf die Nachverfolgung, wobei der Teilnehmer nach Fehlschlägen der Nachverfolgung von Verrät zurückerufen und nicht mindern kann.

4.3 Bei Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des geva-instituts, seiner gesetzlichen Vertreter und Erhaltungsgesellschaften beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; dies ist bei einer Teilnahme am geva-test® regelmäßig die Teilnahmegebühr. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlung

Die Teilnahmegebühr wird vor der Testung durch den Testleiter von den einzelnen Schülern eingesammelt oder über ihren Testleiter / Sponsor bezahlt. Der Testleiter erhält in der Regel mit dem Versand der Testergebnisse eine Gesamtrechnung vom geva-institut. Im Preis nicht enthalten sind die Aufgabenhefte, die der Schule leihweise zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die teilnehmenden Schüler dürfen die Aufgabenhefte nicht beschädigen oder beschreiben. Das geva-institut behält sich vor, für beschriebene bzw. beschädigte Aufgabenhefte eine Materialpauschale von 5,00 Euro je Heft zu erheben.

6. Besondere Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein geva-test® zur Berufswahl nicht auf Lern- oder Konzentrationschwächen wie z. B. Leserechtschreib-Schwäche, ADHS, Behinderungen und sonstige Beeinträchtigungen des Teilnehmers eingehen kann. Für Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen wird der geva-test® nicht empfohlen.

7. Allgemeines

Das geva-institut behält sich das Recht vor, jederzeit diese Teilnahmebedingungen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu ändern. Es gehen jedoch immer die Teilnahmebedingungen, wie sie in ihrer jeweiligen Form der konkreten Teilnahme an einem geva-test® zugrunde liegen. Die Teilnahmebedingungen anderer Aktionen des geva-instituts können von diesen Teilnahmebedingungen abweichen.

Stand: 08.10.2014